



DR. NINA SCHEER

BUNDESTAGSABGEORDNETE
HERZOGTUM LAUENBURG | STORMARN-SÜD

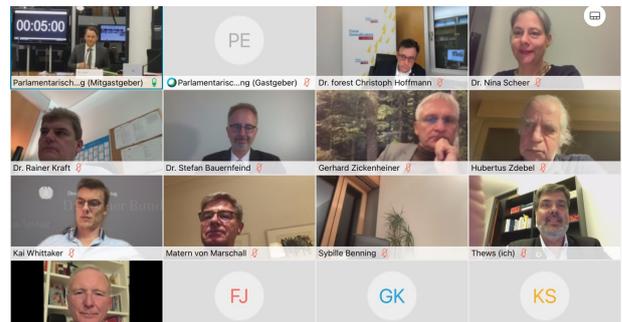


NEWSLETTER

November/2020



Austausch mit DGB Bezirk Nord und
Bundesarbeitsminister Hubertus Heil



Sitzung des Parlamentarischen Beirats für
nachhaltige Entwicklung zum Thema
„Kommunen für nachhaltige Entwicklung“



Austausch mit Vertretern des
Bundesverbandes WindEnergie e.V. und des
Landesverbandes Erneuerbare Energien SH



Frage an Bundeswirtschaftsminister Peter
Altmaier im Plenum des Deutschen
Bundestages zum EEG

Liebe Leserinnen und Leser,

der vorliegende Newsletter November/2020 umfasst den Zeitraum vom 10. Oktober bis zum 13. November 2020. Damit werden insbesondere Themen aus den beiden letzten Sitzungswochen im Oktober und der ersten im November aufgegriffen. Sowohl Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, aber etwa auch erweiterte Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zählen hierzu als etwa auch energiepolitische Entwicklungen sowie die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder. Aufgrund der aktuell verschärften Regelungen zur Bekämpfung einer weiteren Ausbreitung von Infektionen mit Covid-19 findet die Mandatstätigkeit aktuell zum größten Teil digital statt.

Anregendes Lesen wünscht



Themen

Finanzielle Entlastung für Familien ab 2021

Mit dem am 29. Oktober beschlossenen Zweiten Familienentlastungsgesetz (Gesetzentwurf zum Download: DRS 19/21988, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/219/1921988.pdf>) bekommen Familien ab dem 1. Januar 2021 monatlich 15 Euro bzw. jährlich 180 Euro mehr Kindergeld. Für das erste und zweite Kind werden dann jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 250 Euro gezahlt. Gleichzeitig steigen die jährlichen Kinderfreibeträge um 576 Euro auf insgesamt 8.388 Euro - ab einer bestimmten Einkommenshöhe können diese alternativ zum Kindergeld gewählt werden.



Zudem steigt der steuerliche Grundfreibetrag: für das Jahr 2021 um 336 auf 9.744

Euro und für 2022 noch einmal um 240 auf 9.984 Euro. So bleibt Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mehr Netto vom Lohn. Insgesamt entlasten die Maßnahmen des Gesetzes insbesondere Familien um knapp 12 Milliarden Euro jährlich.

Höhere Behinderten- und Pflege-Pauschbeträge

Am 29. Oktober 2020 hat der Deutsche Bundestag den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf für ein Behinderten-Pauschbetragsgesetz (Gesetzentwurf zum Download: DRS 19/21985, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/219/1921985.pdf>) verabschiedet.



Das neue Gesetz unterstützt Menschen mit Behinderungen finanziell. Die sogenannten Pauschbeträge für die höheren Kosten aufgrund der Behinderung werden auf sämtlichen Stufen verdoppelt und die Systematik aktualisiert. So erhöht sich der Pauschbetrag bei einem Grad der Behinderung von 100 Prozent beispielsweise von 1.420 auf 2.840 Euro. Bei einem Grad der Behinderung unter 50 Prozent soll zudem auf die bisherigen zusätzlichen Anspruchsvoraussetzungen zur Gewährung des Pauschbetrags verzichtet werden. Pauschbeträge mindern das zu versteuernde Einkommen und können ohne Belege bei dem Finanzamt gelten gemacht werden. Neu eingeführt werden auch Pauschbeträge für Fahrtkosten; so entfällt das aufwändige Einreichen von Belegen. Schließlich wird der Pauschbetrag für die Pflege von Menschen mit den Pflegegraden vier und fünf von 924 Euro auf 1.800 Euro erhöht. Erstmals wird ein neuer Pauschbetrag für die Pflegegrade zwei und drei in Höhe von 600 Euro beziehungsweise 1.100 Euro eingeführt. Die Änderungen sollen ab 2021 gelten.

Stärkung der Vor-Ort-Apotheken

Die Bürgerinnen und Bürger profitieren täglich von der flächendeckenden Arzneimittelversorgung und der qualifizierten Beratung von ApothekerInnen. Damit das so bleibt, wurde das Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken am 29. Oktober verabschiedet. Damit werden die Vor-Ort-Apotheken finanziell und im Angebot gestärkt. Mit dem Gesetz werden neue pharmazeutische Dienstleistungen wie Präventionsangebote und Medikationsanalysen für besonders betroffene Menschen eingeführt.



Zugleich bleibt der Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gestattet. Das Gesetz sorgt für einheitliche Abgabepreise für Arzneimittel, um die Vor-Ort-Apotheken wettbewerblich gegenüber europäischen Versandapotheken zu stärken.

Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder

In Deutschland registrierte die Polizei im vergangenen Jahr rund 16.000 Fälle sexueller Gewalt an Kindern und damit über 1.300 mehr als 2018. Im Internet steigt die Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen besonders stark. Die Zahlen verdeutlichen, wie dringend die Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder weiterentwickelt werden muss. Dabei geht es auch um die wachsende Bedeutung des Internets als Tatort.



Der am 30. Oktober in erster Lesung beratene Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder sieht höhere Strafen, eine effektivere Strafverfolgung, mehr Prävention und eine bessere Qualifizierung der Justizbehörden vor. Damit bereits der Begriff das Unrecht der Tat aufzeigt, wird der Tatbestand des „sexuellen Missbrauchs“ im Strafgesetzbuch künftig als „sexualisierte Gewalt“ bezeichnet.

Mit dem Gesetzentwurf soll sexualisierte Gewalt gegen Kinder künftig bereits im Grundtatbestand als Verbrechen geahndet werden. Zudem sollen auch die Verbreitung und der Besitz von Aufnahmen sexualisierter Gewalt mit Freiheitsentzug zwischen einem Jahr und 15 Jahren bestraft werden. Vorher drohte Tätern eine Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und zehn Jahren. Der Kauf und Besitz von Sexpuppen, die Kindern nachgebildet sind, ist künftig strafbar. Bundesjustizministerin Christine Lambrecht betonte als federführende Ministerin zudem den künftigen Fortfall eines minder schweren Falles.

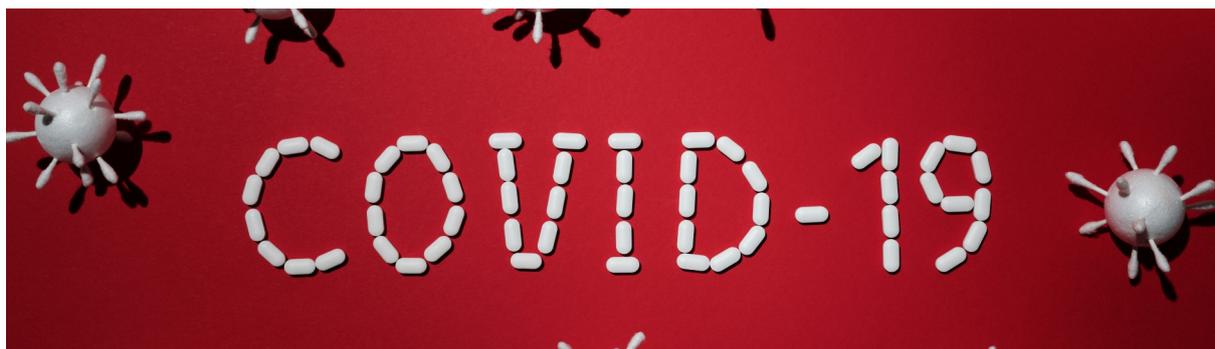
Das Gesetz umfasst weitere Änderungen: Eintragungen über sexuelle Übergriffe im Führungszeugnis bleiben 20 Jahre stehen und damit doppelt so lange wie bisher, damit potenzielle Täter nicht beruflich oder ehrenamtlich mit Kindern arbeiten. Familienrichter sollen besser geschult und Strafverfahren mit minderjährigen Opfern beschleunigt werden.

Um die Strafverfolgung zu optimieren, sieht der Gesetzentwurf vor, den Behörden im Bereich der sexualisierten Gewalt gegen Kinder sowie bei der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinderpornographischer Schriften weitergehende Befugnisse einzuräumen, etwa die Anordnung von Untersuchungshaft, Telekommunikationsüberwachung und Onlinedurchsuchung

Im Vorfeld des Kabinettsbeschlusses hatte ich mich verstärkt dafür ausgesprochen, neben dringend auszudehnenden Präventivmaßnahmen, auch die Strafbarkeit von Kindesmissbrauch zu verschärfen. Die nun mit dem Entwurf vorgesehene Heraufstufung auf mindestens ein Jahr wie auch die Streichung eines minder schweren Falles sehe ich dabei als ein Mindestmaß der vorzunehmenden Verschärfung an. Meines Erachtens sollten die Mindeststrafen angesichts der Schwere der tatbestandlichen Gewalt gegen Kinder auf 5 Jahre (bis 15 Jahre bzw. lebenslänglich) angehoben werden. Selbst in der „mildesten“ Ausübung einer sexualisierten Gewalt gegen Kinder erachte ich solche Taten als zu schwerwiegend, als dass eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr dies hinreichend abbilden könnte.

Corona-Maßnahmen des Bundes

Angesichts der aktuellen Infektionsentwicklung und um eine Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern, haben Bund und Länder zusätzliche und bis Ende November befristete Corona-Maßnahmen im Sinne eines „Wellenbrechers“ vereinbart und jeweils länderseitig umgesetzt.



Die Maßnahmen beinhalten folgende Maßgaben:

Kontakte auf Minimum reduzieren

Der Aufenthalt in der Öffentlichkeit ist nur mit den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes, jedoch in jedem Falle maximal mit 10 Personen gestattet. Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert, generell auf nicht notwendige private Reisen und Besuche – auch von Verwandten – zu verzichten.

Gastronomiebetriebe und Kultureinrichtungen müssen vorübergehend schließen

Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, wie etwa Theater, Konzerthäuser, Kinos oder auch Fitnessstudios werden geschlossen. Auch Gastronomiebetriebe sowie Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen müssen schließen. Die Lieferung und Abholung von Speisen ist davon ausgenommen. Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege werden ebenfalls geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physiotherapien, bleiben weiter möglich. Friseursalons und der Groß- und Einzelhandel bleiben unter Hygiene-Auflagen geöffnet.

Schulen und Kitas bleiben geöffnet

Der Schul- und Kita-Betrieb geht weiter, um eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler zu verhindern. Die Länder entscheiden über die erforderlichen Schutzmaßnahmen.



Bund gewährt außerordentliche Wirtschaftshilfe

Unternehmen und Einrichtungen, die von den temporären Schließungen erfasst werden, wird der Bund eine außerordentliche Wirtschaftshilfe gewähren. Bestehende Hilfsmaßnahmen für Unternehmen und Einrichtungen, die auch weiterhin erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebs hinnehmen müssen, werden verlängert. Dies gilt etwa für den Bereich der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft und die Soloselbständigen. Dafür sind Finanzhilfen von bis zu zehn Milliarden Euro vorgesehen.

Anders als zu Beginn der Pandemie soll für Soloselbständige auch eine pauschale anteilige Kompensation von Erwerbsausfällen ermöglicht werden. Hierfür hatte ich mich gemeinsam mit weiteren Kolleginnen und Kollegen eingesetzt. Insbesondere Künstlerinnen und Künstlern und im Berufsprofil ähnlich wirkenden Selbständigen muss hier geholfen werden.

Mitte November werden Bund und Länder sich erneut beraten und notwendige Anpassungen vornehmen.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die von Bund und Ländern beschlossenen neuen Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus. Die Maßnahmen erfordern aber in Fragen grundrechtsrelevanter Eingriffe eine gesetzliche Grundlage, damit sie immer auch im Einklang mit der Verfassung stehen. Dies muss teilweise noch ergänzt werden, weswegen Anfang November in erster Lesung weitere gesetzliche

Regelungen (Entwurf eines Dritten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, Drucksache 19/23944) behandelt wurden. Verstärkt wird aktuell gegen eben dieses Gesetz mit Falschbehauptungen Angst geschürt. So wird verbreitet, es würde eine Impfpflicht geschaffen oder es würde ein „Ermächtigungsgesetz“ geschaffen bzw. es würden Grundrechte abgeschafft. Entsprechende Vorhalte treffen nicht zu. Insofern ist verstärkt Aufklärungsarbeit zu leisten: Grundrechte sind unserer Verfassung gemäß nie schrankenlos gewährt. Eben dies wird aber etwa von Seiten der sog. „Querdenker“ unterstellt. So findet die Freiheit des Einzelnen Grenzen, wenn die Beschränkung der Freiheit des Anderen beginnt. Und eben aus diesem Grund ist etwa auch der Freiheitsentzug durch rechtmäßig geurteilte Gefängnisstrafe rechtens oder etwa die Durchsuchung von Wohnraum, wenn dies rechtsbasiert erfolgt. Es bedarf für grundrechtseinschränkende Maßnahmen laut unserer Verfassung aber einer gesetzlichen Grundlage, weswegen auch die Corona-Beschränkungen insofern sie grundrechtsrelevante Eingriffe bedeuten, einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Eben dies wird mit dem genannten Gesetz verfolgt. Es ist zudem befristet.

Gesetz zur Beschleunigung von Investitionen beschlossen

Der Deutsche Bundestag hat am 5. November das Investitionsbeschleunigungsgesetz beschlossen. Das Gesetz umfasst Änderungen der Gerichtsverfahren und der umweltrechtlichen sowie allgemeinen Verwaltungsverfahren einschließlich des Raumordnungsverfahrens beim Ausbau der Infrastruktur. Dadurch können Infrastrukturprojekte künftig schneller realisiert werden. Dies betrifft auch den Ausbau von umweltfreundlicher Mobilität und Erneuerbare-Energie-Anlagen.



Elektrifizierungen, Barrierefreiheit, Lärmschutz und Digitalisierung von Schienenwegen können zukünftig genehmigungsfrei umgesetzt werden – sofern eine Vorprüfung keine Umweltverträglichkeitsprüfungspflicht ergibt. Umwelt- und Beteiligungsrechte bleiben durch die landesrechtlichen Vorschriften weiterhin gesichert.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat zudem dafür gesorgt, dass der ÖPNV, der im Regierungsentwurf nicht vorhanden war, im parlamentarischen Verfahren in die Regelungen aufgenommen wurde.

Um die zu beschleunigende Energiewende voranzubringen, werden Klageverfahren zu großen Windkraft- und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen künftig direkt vor den Obergerichtsverfahren verhandelt. Zusätzlich zeigt das Gesetz Wege auf, wie

die Gerichte mit dieser Mehrarbeit umgehen können, unter anderem durch die Einrichtung von Spezialsenaten für Planungsrecht. Die Länder müssen nun ihren Teil tun und mehr Personal für die Gerichte bereitstellen. Zudem haben Klagen keine aufschiebende Wirkung mehr.

Eigene Veranstaltungen

Sozialdemokratischer Energiewende-Appell

Eine bundesweite überparteiliche Initiative zur Beschleunigung der Energiewende

Auf Grundlage des im Jahr 2018 von mir verfassten und initiierten Sozialdemokratischen Energiewende-Appells, www.energiewende-appell.de, dem sich bis heute ca. 1650 UnterzeichnerInnen angeschlossen haben, ist seither ein stetiger bundesweiter Austausch entstanden, um kontinuierlich Forderungspunkte für eine zu beschleunigende Energiewende fortzuentwickeln und diese politisch unterstützend einzubringen.



Mit inzwischen über 60 TeilnehmerInnen finden zudem stetige (Online-)Austausche statt, zuletzt am 21. Oktober und 11. November (der nächste ist für den 18. November angesetzt). So kamen im Lauf von zwei Jahren ca. 20 Austausch-Runden zustande. Weitere Interessierte sind jederzeit herzlich willkommen. Nach Unterzeichnung des Appells erfolgt - per Kontaktformular anzuklicken - die Übermittlung weiterer Informationen und Einladungen.

Aus diesem Austausch heraus werden auch Forderungspapiere zu aktuellen politischen Entwicklungen erarbeitet, so auch zur Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, die am 30. Oktober in 1. Lesung im Bundestag beraten wurde.

Die aus dem Austauschforum des Sozialdemokratischen Energiewende-Appells erarbeiteten Forderungspunkte wurden am 30. Oktober in einem Papier mit dem Titel „Mit EEG 2021 Energiewende beschleunigen und Hemmnisse beseitigen“ veröffentlicht. Vgl.: https://energiewende-appell.de/wp-content/uploads/2020/10/2020-10-30-EEG-Forderungen-Aenderungspunkte_final.pdf

Es basierte auf einem ausführlicheren Positionspapier von Ende August 2020, vgl.: https://energiewende-appell.de/wp-content/uploads/2020/09/2020-08-28-Forderungspapier_Der-beschleunigte-Umstieg-auf-Erneuerbare-Energien-ist-eine-sozialstaatliche-Pflicht.pdf

Das Forderungspapier erklärt, welche gesetzlichen Barrieren für einen zu forcierenden Ausbau Erneuerbarer Energien weiterhin zu beseitigen sind und als solche mit dem Gesetzentwurf leider erhalten oder sogar noch verschärft werden. Selbst wenn

der Gesetzentwurf in Teilen auch überfällige Korrekturen vornimmt, kann er insgesamt betrachtet die Energiewende-Ziele nicht gewährleisten.

Mit dem Forderungspapier des Austauschforums wird die Verhandlungsposition der SPD-Bundestagsfraktion gestärkt.

Als mitberatende Berichterstatterin setzte ich mich insofern ein für

- den erleichterten Weiterbetrieb von Altanlagen, deren Förderung nach 20 Jahren endet,
- die Beseitigung der Eigenverbrauchsumlage insbesondere für Kleinanlagen (Prosumer, Mieterstrom),
- eine Solarpflicht für Neubauten bei gleichzeitigen Erleichterungen und Anreizen in den Rahmenbedingungen, um dies erleichtert realisieren zu können,
- Ausnahmen von der Ausschreibungspflicht bei Windenergie sowie
- Streichung der Pflicht zur Installation intelligenter Messsysteme für kleine Anlagen, damit sich insbesondere Bürgerenergiegesellschaften mit hoher lokaler Akzeptanz wieder effektiv am Ausbau beteiligen können,
- mehr direkte Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen an Windprojekten,
- Anreize zum Bau von Speichern, nicht zuletzt um die Abregelung von Windrädern zu vermeiden,
- Maßnahmen zur Verkürzung der Genehmigungsverfahren für neue Windenergieanlagen,
- Befreiungen von Steuern und Abgaben für Erneuerbaren Strom, der in anderen Sektoren (Wärme, Verkehr) zum Einsatz kommt.

Nur mit diesen deutlichen Verbesserungen können die Klimaziele erreicht werden. Doch neben klima- und umweltpolitischen Erwägungen gilt es auch zu berücksichtigen, dass die Erneuerbaren mit über 300.000 Beschäftigten – zumal in Schleswig-Holstein – einen wichtigen Wirtschaftszweig darstellen, der es erlaubt, die gegenwärtig über 60 Milliarden Euro für Energieimporte und damit verbundene Preisrisiken durch zukunftssträchtige heimische Wertschöpfung zu ersetzen.

Da verschiedene Punkte im Zuge der noch im November zu verabschiedenden EEG-Novelle bereits zu Beginn des kommenden Jahres in Kraft treten sollen, werden in den nächsten Wochen für die Energiewende entscheidende Weichenstellungen vorgenommen.

Der Fortgang einer erfolgreichen Energiewende und von Klimaschutz wird davon abhängen, ob und wie es gelingt, bestehende Hemmnisse beim Ausbau Erneuerbarer Energien abzubauen und weitere Maßnahmen für einen beschleunigten Umstieg auf Erneuerbare Energien einzuleiten. Hierfür sind sowohl das EEG als auch flankierende Rahmenbedingungen zentrale Voraussetzungen.

Von Seiten des Koalitionspartners CDU/CSU wird seit Jahren auf eine Verlangsamung der Energiewende hingewirkt, wie etwa an der über ein ganzes Jahr aufrecht

erhaltenen Blockade zur Abschaffung des Solardeckels und hartnäckig eingeforderten Abstandsregelungen für Windenergie zu erkennen. Mit der Nationalen Wasserstoffstrategie ist zudem erkennbar, dass aus dem federführenden Wirtschaftsministerium insbesondere auf Erneuerbare Energien aus dem Ausland gesetzt wird und zur Wasserstoffgewinnung bis 2030 gerade einmal 14 Prozent aus regenerativen Quellen stammen soll. Die progressiven Elemente der Strategie sind dabei der sozialdemokratischen Bundesumweltministerin Svenja Schulze zu verdanken.

Auf entsprechende Punkte war ich unter anderem sowohl im Zuge der Einbringung des Bundeshaushaltes als auch mit einer Frage an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier im Rahmen seiner Rede bei Einbringung des Gesetzentwurfes eingegangen:

<https://www.nina-scheer.de/2020/09/30/rede-haushalt-des-bundesumweltministeriums-2021>

<https://www.nina-scheer.de/2020/10/30/frage-an-bundeswirtschaftsminister-peter-altmaier-zur-einbringung-der-novelle-des-erneuerbare-energien-gesetzes-eeg>

Auf Einladung (Auswahl)

BGE Auftaktveranstaltung Fachkonferenz Teilgebiete

Nachdem die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) im Zuge der Standortsuche eines künftigen Endlagers für hochradioaktiven Müll kürzlich in einem ersten Schritt den sogenannten Zwischenbericht Teilgebiete vorgestellt hat, finden nun seitens der BGE eine Reihe von Online-Sprechstunden zu den einzelnen Teilgebieten statt. Mit dem Zwischenbericht Teilgebiete wurde nun eine erste Ausgrenzung von Gebieten vorgenommen, die als mögliche Endlagerstandorte bereits aus geologischen Gründen nicht in Betracht kommen und insofern nicht weiter untersucht werden sollen.



Zugleich wird mit den Teilgebieten noch keine Aussage über ein geeignetes Endlager getroffen, da in diesem Schritt lediglich die geologische Geeignetheit geprüft wurde. Mit den folgenden Untersuchungen werden weitere der gesetzlich benannten Kriterien angewandt, etwa zur Sicherheit, technischen Machbarkeit oder auch Siedlungsdichte. Zu den weiter zu untersuchenden Regionen, die 54 Prozent des gesamten Bundesgebietes umfassen, zählen auch Gebiete aus Schleswig-Holstein.

Als Berichterstatterin für Atompolitik in der SPD-Bundestagsfraktion begleite ich dieses Thema eng, auch im ständigen Austausch mit allen involvierten Institutionen sowie dem Nationalen Begleitgremium.

An dieser Stelle insofern mein Hinweis auf regionen-bezogene Sprechstunden, die von Seiten der BGE angeboten wurden und werden. Hier beantworten ExpertInnen Fragen live auf YouTube (im Nachhinein abrufbar).

Die Terminübersicht und Ablaufskizze der Online-Sprechstunden je Teilgebiet sind auch abzurufen unter: https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Zwischenbericht_Teilgebiete/UEbersicht_Onlinesprechstunde_01.pdf

Unterwegs im Wahlkreis

Austausch mit Prof. Felbermayr zum Klimawandel

Seit vielen Jahren setze ich mich mit handelspolitischen Fragen, auch mit dem Fokus auf Gesundheits- und Ressourcenschutz, den Erhalt von Lebensgrundlagen und in Bezug auf die Energiewende auseinander. Auch der Gesprächsfaden zum Institut der Weltwirtschaft war und ist mir dabei stets ein besonderes Anliegen. Entsprechende Fragestellungen diskutierte ich am 20. Oktober in Kiel auch mit Herrn Prof. Gabriel Felbermayr, Präsident des Instituts für Weltwirtschaft und Professor für Volkswirtschaftslehre an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.

Austausch zum EEG in Kiel

Am 20. Oktober tauschte ich mich mit VertreterInnen des Bundesverbandes Windenergie (BWE) und des Landesverbandes Erneuerbare Energien (LEE) über die Novellierung des Erneuerbaren Energien Gesetzes aus. Vom BWE waren dabei Marcus Hrach und Kristina Clemens, vom LEE Geschäftsführer Dr. Fabian Falter sowie Vorstand Hans-Ulrich Martensen, aus der Denkfabrik der SPD Dr. Klaus Rave sowie die Landtagsabgeordneten Sandra Redmann (SPD-Landtagsabgeordnete Ostholstein-Süd), Thomas Hölck (SPD-Landtagsabgeordneter Pinneberg-Elbmarschen). Auch Serpil Midyatli (SPD-Landesvorsitzende Schleswig-Holstein) und für die IG Metall Küste Heiko Messerschmidt nahmen teil. Hier wurden im Wesentlichen die auch vom Austauschforum des Sozialdemokratischen Energiewende-Appells (vgl. vorstehend) erörterten Forderungspunkte diskutiert und geteilt.

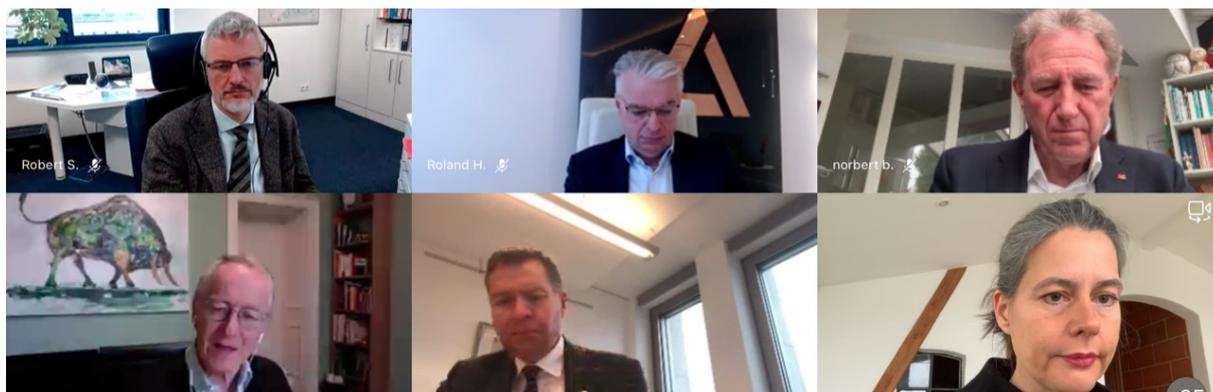


Im Anschluss fand der fünfte Energiepolitische Fachbeirat der SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein statt. Dabei referierte ich über den aktuellen Sachstand der EEG Novellierung. Ein weiterer Schwerpunkt des Gesprächs war das Thema Wasserstoff mit Referaten von Dirk Burmeister, Entwicklungsagentur Region Heide AöR und Dr. Fabian Faller, Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein e.V..

Auf Einladung (Auswahl)

Diskussionsrunde: Chemie³ 17 Ziele - Eine Branche

Am 10. November 2020 fand die Auftaktveranstaltung von Chemie³ zu den internationalen Nachhaltigkeitszielen (SDG) als digitale Paneldiskussion mit 120 ausgewählten TeilnehmerInnen statt. In meiner Funktion als stellvertretende Vorsitzende des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung hielt ich einen Impulsvortrag und war PaneldiskutantIn zu den Fragen: Wo leistet die Chemiebranche einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der SDGs? Was sind die Erwartungen der Politik und der Zivilgesellschaft an die Beiträge der Chemie zu den SDGs? Was sollten Schwerpunkte in Zukunft sein – gerade wegen oder trotz der Krise?



Unter dem Dach von Chemie³ wollen sich BAVC, IG BCE und VCI dafür einsetzen, Nachhaltigkeit in der chemisch-pharmazeutischen Industrie als Leitbild zu verankern und Nachhaltigkeit als einen Dreiklang aus Ökonomie, Ökologie und Sozialem zu verstehen. Über ihre Produkte, Produktionsprozesse und Sozialpartnerschaft im Betrieb werden dabei Beiträge zu den SDGs geliefert. Daneben bestehen in der chemisch-pharmazeutischen Industrie jedoch auch potenziell negative Auswirkungen, die im Sinne der SDGs gemindert oder abgewendet werden sollten.

Weitere Impulse kamen von Dr. Werner Schnappauf, Vorsitzender des Rats für Nachhaltige Entwicklung; Roland Harings, Vorstandsvorsitzender der Aurubis AG und Christoph Bals, Geschäftsführer, Germanwatch e.V.

Der Mitschnitt der Veranstaltung ist hier zum Download abrufbar: https://www.chemiehoch3.de/fileadmin/user_upload/Home/Veranstaltungen/oeffentliche_Veranstaltung/SDG-Veranstaltungsreihe_17/chemie-und-pharma-branche.mp4

Online-Austausch zum EEG (Stuttgart)

Mit Blick auf die Wahl des Oberbürgermeisters von Stuttgart war ich der Einladung der örtlichen SPD gefolgt, im Rahmen einer Podiumsdiskussion am 13. Oktober über Klimaschutz- und energiewendepolitische Fragestellungen vor Ort gemeinsam mit dem Stuttgarter Oberbürgermeister-Kandidaten der SPD, Martin Körner zu diskutieren.

Nachdem der Termin kurzfristig Corona-Pandemie bedingt aufgrund von Erkrankungsfällen abgesagt werden musste, wurde die Diskussion als Online-Austausch durchgeführt. Ausgangspunkt war das neue baden-württembergische Klimagesetz. Mit dabei war auch Martin Pehnt, wissenschaftlicher Geschäftsführer des Instituts für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (IFEU).

„Vor Ort für Future!?“

Unter diesem Motto fand eine öffentliche Veranstaltung initiiert von meinem Fraktionskollegen Ernst Dieter Rossmann statt. Gern folgte ich seiner Einladung und nahm als Expertin für den Bereich Klima und Energie am Online-Austausch teil. Dabei ging es um die Frage „Was wir lokal und global für Klima- und Energiewende tun können?“

Mit SPD-Energiewende-Expertin

Dr. Nina Scheer MdB,

Und Dr. Ernst Dieter Rossmann MdB,

Kreis Pinneberger SPD-Bundestagsabgeordneter





+++ digital +++

FREITAG, 23.10.2020, 19 UHR

Diese Veranstaltung findet digital statt. Anmeldung bitte unter ernst-dieter.rossmann@wk.bundestag.de. Die Zugangsdaten erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung.

Auch diese Veranstaltung war ursprünglich als Vor-Ort-Diskussion geplant; wurde dann aber auf einen Online-Austausch „verlegt“. Bei dem Gespräch wurde darüber diskutiert, was vor Ort möglich ist, wie der Bund dabei hilft und welche Rahmenbedingungen gesetzt worden sind oder noch gesetzt werden müssen. Ob Mobilität, Energieversorgung, Stadtplanung oder Gewerbeförderung – nahezu alle Bereiche von Politik und Gesellschaft greifen ineinander und erwirken Klimaschutz und Energiewende.

Austausch mit DGB Bezirk Nord und Hubertus Heil

Am 26. Oktober tauschten sich die SPD-Landesgruppe Schleswig-Holstein sowie weitere norddeutsche Bundestagsabgeordnete aus Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern mit VertreterInnen des DGB und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten sowie mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil in einer Videokonferenz

aus. Es wurden sowohl die Energiewende, der mit ihr einhergehende Strukturwandel, gesondert für den Norden und die Werften zu benennende Fragen, aber auch Auswirkungen der Corona-Pandemie diskutiert.



Die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie können - so die einhellige Meinung - nur ein erster Schritt sein: Massentierhaltung muss sowohl aus Gründen des Klimaschutzes, des Tierschutzes als auch zur weiteren Ergänzung von Antibiotikaresistenzen beendet werden.

umWeltforum der SPD Schleswig-Holstein

Das umWeltforum (UfO) ist für die SPD Schleswig-Holstein eine Plattform für die Gestaltung einer ökologisch-sozialen nachhaltigen Politik. Die regelmäßigen Treffen des Forums wurden im Oktober in digitaler Form wieder aufgenommen. Die SPD hat für den Bereich der Erneuerbaren Energien im Land Rahmenbedingungen geschaffen, die Schleswig-Holstein zum Vorreiter werden ließen. In diesem Sinne wurden auch am 28. Oktober – wie in den zurückliegenden Treffen – Positionen und Maßnahmen diskutiert.

Ortsvereinsversammlung der SPD Ahrensburg

Am 29. Oktober nahm ich an der Ortsvereinsversammlung des SPD-Ortsvereins Ahrensburg teil. Da ich im Anschluss in eine weitere Videokonferenz eingebunden war sowie aus Gründen der Corona-Pandemie fand meine Teilnahme per Video-Zuschaltung statt.

Mit Blick auf meine erneute Bewerbung zur Bundestagskandidatur fand eine Vorstellungsrunde statt, in der die verschiedensten Themen diskutiert wurden, darunter sowohl energiepolitische als auch pandemiebezogene sowie Fragen zur Entwicklung der Parteien.

Reden



Rede zum AfD-Antrag Für den schnellen und echten Ausstieg aus der Pariser Klimaübereinkunft vom Dezember 2015, 4. November 2020

<https://www.nina-scheer.de/2020/11/06/rede-zum-afd-antrag-fuer-den-schnellen-und-echten-ausstieg-aus-der-pariser-klimauebereinkunft-vom-dezember-2015/>



Frage an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier zur Einbringung der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, EEG , 30. Oktober 2020

<https://www.nina-scheer.de/2020/10/30/frage-an-bundeswirtschaftsminister-peter-altmaier-zur-einbringung-der-novelle-des-erneuerbare-energien-gesetzes-eeg/>

Förderungen

Bundesumweltministerium fördert soziale Dienste

Das SPD-geführte Bundesumweltministerium hat zwei neue Förderprogramme zur Unterstützung der sozialen Dienste bei der ökologischen Modernisierung aufgelegt. Richtigerweise unterstützt auch das Bundesumweltministerium mit den neuen Fördermaßnahmen Akteure aus dem Sozialwesen und verknüpft die Bekämpfung zweier Krisen. Denn die Förderung trägt nicht nur zur ökonomischen Erholung nach der Corona-Krise bei, sondern setzt auch wichtige ökologische Impulse im Zusammenhang mit der Klima-Krise. Ab dem 2. November 2020, stehen insgesamt 350 Millionen Euro für die zwei Programme bereit.

Sozial & Mobil – das Flottenaustauschprogramm zur Unterstützung der sozialen Dienste. Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialwesen können in den Jahren 2020 bis 2022 zur Umstellung ihrer Flotten auf Elektrofahrzeuge Fördergelder beantragen. „Sozial & Mobil“ hat ein Volumen von 200 Millionen Euro. Weiterführende Informationen finden sich unter: <https://www.erneuerbar-mobil.de>

Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen – Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialwesen werden in den Jahren 2020 bis 2023 dabei unterstützt, sich gegen die Folgen des Klimawandels (z.B. Hitze, Starkregen oder Hochwasser) zu wappnen. Das Förderprogramm hat ein Volumen von 150 Millionen Euro. Der Inhalt der Förderrichtlinie, umfassende Informationen zum Antragsverfahren und Weiteres stehen aktuell bereit unter: <https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen>

Hilfen für Unternehmen aus der Region

Der Bund hat bereits umfangreiche Maßnahmen verabschiedet, die zur Abmilderung der negativen Folgen der Corona-Pandemie und zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW setzt die Programme im

Auftrag des Bundes um. Seit dem Beginn der KfW-Corona-Hilfe am 23. März 2020 konnten zehntausende Unternehmen bundesweit unterstützt werden.

Laut einer aktuell übermittelten Übersicht der KfW haben auch zahlreiche Unternehmen aus der Region Herzogtum Lauenburg / Stormarn von den Krediten profitiert. Somit konnten viele heimische Arbeitsplätze erhalten bleiben und die negativen Auswirkungen der Krise für Unternehmen aus der Region eingegrenzt werden. Insgesamt vergab die KfW in den beiden Kreisen Kredite in Höhe von etwa 155 Millionen Euro.

Zu den Krediten im Einzelnen (Stand 30.09.2020):

- ERP-Gründerkredit Universell KMU: 34 Unternehmen in Höhe von 6.898.000 EUR
- KfW-Schnellkredit 2020: 86 Unternehmen in Höhe von 26.076.700 EUR
- KfW-Unternehmerkredit: Kredite in Höhe von 45.730.000 EUR
- KfW-Unternehmerkredit KMU: 345 Unternehmen in Höhe von 75.590.700 EUR

Darüber hinaus beteiligt sich die Kreditanstalt für Wiederaufbau an Finanzierungen mit einem Volumen von über 25 Millionen Euro. Die Unterstützung des Bundes für Start-Ups wird über die KfW Tochter KfW Capital bzw. über die Landesförderinstitute durchgeführt. Zudem engagiert sich die KfW mit Corona-Hilfen auch in Entwicklungs- und Schwellenländern und hat hier bereits 1 Milliarde Euro zugesagt.

MitarbeiterInnen und PraktikantInnen

Jana Tiemann

Neu im Team: Ansprechpartnerin in Ahrensburg



Im Ahrensburger Wahlkreisbüro ist seit Mitte Oktober Jana Tiemann neu im Team. Sie ist gelernte Journalistin, kennt politische Zusammenhänge aus Tätigkeiten als Pressesprecherin oder Referentin Kommunikation. „Ich freue mich sehr über diese spannende Aufgabe und darauf, die örtliche SPD näher kennenzulernen“, so die wissenschaftliche Mitarbeiterin. Für Themen und Anliegen ist die Ahrensburgerin dienstags und freitags von 10 bis 14 Uhr im Wahlkreisbüro unter der Telefonnummer 04102/ 6916011 zu erreichen.

Dr. Simon Gerdemann

Rechtswissenschaftlicher Mitarbeiter in Berlin



Seit Mitte Oktober ergänzt Dr. Simon Gerdemann als wissenschaftlicher Mitarbeiter in Berlin das Team in Teilzeit parallel zu seiner Habilitation. Er gilt unter anderem als Experte für Fragen zum Thema Whistleblowing.

Leon Graack

Neu im Team: Ansprechpartner in Ahrensburg



Für das Ahrensburger Wahlkreisbüro ist seit Anfang September auch Leon Graack mit im Team dabei. Gerade erst das Abitur abgeschlossen, konnte er das Team schon in einem fast dreimonatigen Praktikum kennenlernen und umfassende Einblicke gewinnen. „In Ahrensburg und dem weiteren Betreuungswahlkreis bin ich aufgewachsen und kenne die Gegend sehr gut. Ich

freue mich darauf das Team hier unterstützen zu können“, so der studentische Mitarbeiter. Für Themen und Anliegen ist der Ammersbeker montags von 10 bis 14 Uhr und donnerstags von 13 bis 17 Uhr im Wahlkreisbüro unter der Telefonnummer 04102/ 6916011 zu erreichen.

Medienspots (Auswahl)

10. November 2020: **Bauern in SH protestieren gegen Insektenschutz-Programm**, vgl.: <https://www.shz.de/regionales/schleswig-holstein/bauern-in-sh-protestieren-gegen-insektenschutz-programm-id30218127.html>

2. November: „**Welches EEG-Gesetz braucht Deutschland jetzt?**“ mit Prof. Dr. Peter Dröge, Präsident von Eurosolar, und Dr. Nina Scheer, MdB und Vorstand der Hermann-Scheer-Stiftung; Moderation: Franz Alt Transparenz TV – Leben mit der Energiewende, vgl.: <https://www.youtube.com/watch?v=l6fdr57XJhE&feature=youtu.be>

30. Oktober: **Bundestag: SPD und Union wollen EEG-Entwurf ändern**, Solarserver (Abo), vgl.: <https://www.solarserver.de/2020/10/30/bundestag-spd-und-union-wollen-eeg-entwurf-aendern/>

22. Oktober: **Standpunkt: Perspektivwechsel beim Klimaschutz durch Blockade-Abbau bei erneuerbaren Energien**, Tagesspiegel Background, vgl.: <https://background.tagesspiegel.de/energie-klima/perspektivwechsel-beim-klimaschutz-durch-blockade-abbau-bei-erneuerbaren-energien>

Pressemitteilungen

12. November: Nina Scheer: kein Atomstrom nach 2022!, vgl. <https://www.nina-scheer.de/2020/11/12/nina-scheer-kein-atomstrom-nach-2022/>

6. November: Nina Scheer: Unternehmen aus der Region profitieren von Bundesprogrammen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/2020/11/06/nina-scheer-unternehmen-aus-der-region-profitieren-von-bundesprogrammen>

2. November: Nina Scheer: Neue Förderprogramme des Bundesumweltministeriums zur Unterstützung sozialer Dienste, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/2020/11/02/nina-scheer-neue-foerderprogramme-des-bundesumweltministeriums-zur-unterstuetzung-sozialer-dienste/>

30. Oktober: Nina Scheer: Blockaden der Energiewende beseitigen, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/2020/10/30/nina-scheer-blockaden-der-energiewende-beseitigen/>

22. Oktober: Nina Scheer, Standpunkt im Tagesspiegel Background Energie & Klima: Perspektivwechsel beim Klimaschutz durch Blockade-Abbau bei Erneuerbaren Energien, vgl.: <https://www.nina-scheer.de/2020/10/22/nina-scheer-standpunkt-im-tagesspiegel-background-energie-klima-perspektivwechsel-beim-klimaschutz-durch-blockade-abbau-bei-erneuerbaren-energien/>

Nächste Termine und Veranstaltungshinweise vgl. unter www.nina-scheer.de

Dr. Nina Scheer • Mitglied des Deutschen Bundestages

nina.scheer@bundestag.de • www.nina-scheer.de

Berliner Büro • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel.: 030 227 73537 • Fax: 030 227 76539

Wahlkreisbüro Ahrensburg • Manhagener Allee 17 • 22926 Ahrensburg
Tel.: 04102 6916011

Wahlkreisbüro Geesthacht • Markt 17 • 21502 Geesthacht
Tel.: 04152 8054740

V. i. S. d. P.: Dr. Nina Scheer • Markt 17 • 21502 Geesthacht

